## Erbauseinandersetzung von 12.3.1758 von Friedrich Enneper und Anna vom Walde, Witwe des Johann Enneper (AL 128/129)

Wir Endsunterschrieben Anna Sibilla vom Walde weyland Johannes Enpers nachgelassene wittibe eines, und Friedrich Enper und Maria Catharina Stichter anderen Theils: Thun kund und bekennen hiermit, dass nachdem uns das niedern Enper guth durch das Losverfahren anverfallen und wir den auch ein Guth Schüreichhofen zu ... uns bey sein Brüder ... nächsten Anverwandten über diese beyde Güther folgender vereinbart und verglichen.

Ich Friedrich Enper habe die vorgenannten beyden Güther folgender geteilt. gegenander gleichgesetzt und meiner Schwägerin das aus eines zu wählen freigetellt:

- da das niedern Enper Gut so viel größer und besser gefunden, so soll von von der niedern Enpe der Berg in Brennscheidt (?) unten für die Halbscheid des gantzen Berges bey Eichhove als gemessen werden;
- 2. Drey Malterscheid Landes hinter dem niedern Enper Garten dessen soll das Land nicht höher abgemessen werden, als die Hardt-Heyde geht, und die Hardt-Heide soll auch ganz nach Eichhove gehören.
- 3. Soll die niedern Enpe in jedem Termin oder .... geben achtzehndrey vierthel ... Eichhove in jedem Termin neunzehn ... die anderen Lasten sollen auf jedem Guthe bleiben wie sie gewesen.
- 4. davon dem nach Jahr mir Friedrich auf der niederen Enpe der fünfte Theil gehört, welches gantze Jahr 30 ... und von dem nach Jahr auf Eichhove mir die Halberscheid gebührt so ist solches mit 20 ... angeschlagen..

- 5. Soll der so Eichhove bekommet, auf der niedern Enpe dieses Jahr ein viertel .... abzunutzen haben.
- 6. Soll der beste Baum in niedern Enper Hove, so oben am Termin steht, demjenigen so Eichhove bekommt zugehören.
- 7. .... der Niedern Enpe mehr als zwey doppelte **Erbbegräbnisse** bleiben, so soll ein doppelt Erbbegräbnis bey Eichhove gehören., wann aber kein doppelt Begräbnis über vorgenannten(?) beiden übrig, so soll nichts dahin gegeben werden.
- 8. die Kirchenstände (Anmerkung: Sitze in der Kirche) so zu beyden
  Güthern gehören, bleiben bei den Güthern wie sie gewesen;
  Demnächst da nun dieses festgesetzt, hat die wittibe Anna Sibilla
  vom Walde das Guth zu Eichhove erwählt und angenommen, dass
  Sie muß Friedrich wegen des oben im vierten Punkt ....
  nach Jahres ihr witteben herraußgeben 54 Thaler(?).welche 54 Thaler(?)
  mir mein Schwager Friedrich vergütet hat.

Zu unserer vorbericht Urkund haben mir beyde contrahenten nebst beygewiesenen anVerwandten und Freunden diese hier unterschreiben.

So geschehen in der Biever den 12ten Merz 1758.

Peter in der Biever als Zeugen.

Johann Friedrich Enneper für mich und meine Ehefrau

Johannes Enper zu Eichhofe als Zeugen

Johann Hermann Enper als Zeugen

Johann Wilhelm Enneper als Zeugen

Johann Herrmann Laußberg zu Laußberg als Zeugen

Johannes Brückner als Zeugen